

Allgemeine Geschäftsbedingungen
(Stand: 2022)
der
Bestattungswald Paderborn GmbH & Co. KG

Präambel

die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Kunden und der Bestattungswald Paderborn GmbH & Co. KG mit Sitz in Olsberg, vertreten durch die Bestattungswald Paderborn Beteiligungs-GmbH mit Sitz in Olsberg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Wilderich von Papen („**Betreiber**“) betreffend die Bereitstellung einer Grabstelle im Bestattungswald Paderborn („**Bestattungswald**“) [und die Erbringung sonstiger von dem Betreiber zu erbringenden Dienstleistungen,] abgeschlossen werden.

Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als der Betreiber Ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1. Vertragsschluss

- 1.1. Ein Vertrag zwischen dem Betreiber und dem Kunden kommt dadurch zustande, dass der Kunde ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss in Form eines Vertrages erhält, welches der Kunde innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Erhalt des Vertrages annehmen kann. Maßgeblich zur Wahrung der Frist ist der Eingang beim Betreiber.
- 1.2. Kunden können nur natürliche Personen sein. Der Verkauf von Nutzungsrechten an gewerblich Handelnde ist nach der Friedhofssatzung für den Bestattungswald Paderborn ausgeschlossen.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1. Mit Inkrafttreten des Vertrags erwirbt der Kunde an dem ausgewählten Standort ein Nutzungsrecht an einer Grabstelle im Bestattungswald in dem vertraglich spezifizierten Umfang (Grabnutzungsrecht). Der Betreiber übergibt dem Kunden nach voll-

ständigem Zahlungseingang eine Graburkunde, mit dem das Grabnutzungsrecht dokumentiert wird.

Das Grabnutzungsrecht umfasst zum einen die Berechtigung zur Bestattung der Asche in einer biologisch abbaubaren Urne, der in dem Vertrag genannten Person(en) im Bestattungswald binnen des vertraglich definierten Zeitraums sowie das Liegerecht für die vertraglich vereinbarte und gesetzlich vorgegebene Ruhezeit von gegenwärtig 30 Jahren.

Von der Leistung umfasst ist auch das Öffnen und Schließen der Grabstätte. Hierfür wird eine Beisetzungspauschale in der von der Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung bestimmten Höhe, erhoben.

- 2.2. Im Bestattungswald sind nur Urnenbestattungen zulässig. Es können ausschließlich biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden, die regelmäßig binnen 5-15 Jahren rückstandslos kompostiert sind. Hierfür eignen sich insbesondere sogenannte Bio-Urnen oder solche aus Holz, Naturfaser, Filz oder Maisstärke. Es obliegt dem Kunden, den Nachweis darüber zu erbringen, dass die von ihm gewählte Urne den oben genannten Anforderungen entspricht.
- 2.3. Der Kunde kann sich an Stelle des bestehenden Nutzungsrechts an einem Grabbaum das Nutzungsrecht an einem anderen Grabbaum seiner Wahl bis zur Beisetzung einräumen lassen, wenn der Betreiber ausdrücklich zustimmt. Dies umfasst z. B. auch den Tausch vom Typ „Basisplatz“ zum Typ „Gemeinschaftsbiotop“. Bei Auswahl eines höherpreisigen Baumes ist die Zahlung eines Aufpreises zu leisten. Der Betreiber ist berechtigt für den Tausch ein Entgelt zu erheben, deren Höhe sich aus der jeweils gültigen Entgeltordnung ergibt.
- 2.4. Das Grabnutzungsrecht darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Betreibers weiterveräußert und/oder übertragen werden. Für die Weiterveräußerung und/oder Übertragung erhebt der Betreiber ein Bearbeitungsentgelt, dessen Höhe sich aus der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Entgeltordnung ergibt. Das Bearbeitungsentgelt ist zur Zahlung fällig, sobald der Betreiber seine Einwilligung erklärt hat.

3. Pflege, Grabbaum

- 3.1. Der Betreiber pflegt den Bestattungswald nach den Grundlagen des naturgemäßen Waldbaus. Der Waldbestand, in dem der Bestattungswald liegt, wird als naturnah, nicht eingefriedete Waldfläche bewirtschaftet und erhalten. Das Umfeld des Bestattungswaldes unterliegt einer möglichst natürlichen Waldentwicklung mit allen standortbedingten Einflüssen und Risiken.

Der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses anzutreffende Zustand des Bestattungswaldes wie auch des Umfeldes kann daher für die gesamte Laufzeit des Vertrages nicht zugesichert werden.

- 3.2. Sollte von einem Grabbaum eine Gefahr für die Verkehrssicherheit ausgehen, ist der Betreiber berechtigt, Baumpflegemaßnahmen auch an dem Grabbaum vorzunehmen, und sogar – soweit aus verkehrssicherungstechnischen Gründen geboten – den Grabbaum zu beseitigen.
- 3.3. Für den Fall, dass ein Grabbaum, an dem bereits Urnen beigesetzt sind, durch ein Schadensereignis oder höhere Gewalt so stark beschädigt oder zerstört sein sollte, dass er als Grabbaum nicht mehr geeignet oder vorhanden ist oder nach Ziffer 3.2 beseitigt werden muss, verpflichtet sich der Betreiber, am gleichen Standort Ersatz durch Neupflanzung einer Jungpflanze (Heister mit einer Höhe von 1,5 – 2 m) zu leisten. Dies gilt nicht, soweit die waldbaulichen Bedingungen ein Anwachsen der Pflanze nicht zulassen. Soweit die Bestattung noch nicht erfolgt ist, bietet der Betreiber dem Kunden einen gleichwertigen Baum an anderer Stelle an.
- 3.4. Sofern der Grabbaum aufgrund eines flächigen Windwurfs, eines Brands oder eines anderen Schadensereignisses ganz oder teilweise betroffen wird, ist der Betreiber verpflichtet, binnen drei Monaten nach dem Schadensereignis, diesen von Sturm- und Schadholz zu befreien und zeitnah, innerhalb der nächsten Pflanzperiode, wieder aufzuforsten. Sofern es im Rahmen der Wiederaufforstung notwendig wird, auch einzelne Grabbäume zu umzäunen, so wird der ungehinderte Zugang durch ein Tor sichergestellt.

4. Vertragslaufzeit und Beendigung

- 4.1. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer, bzw. verlängerten Nutzungszeit (Ziff. 4.2) und, soweit die Bestattung erfolgt ist, nach Ablauf der vereinbarten Ruhezeit, frühestens jedoch nach Ablauf der satzungsgemäß einzuhaltenden Mindestruhezeit von gegenwärtig 30 Jahren.
- 4.2. Der Kunde kann mit dem Betreiber vereinbaren, dass ihm das Nutzungsrecht aus Ziff. 2.1 binnen eines Zeitraums von 10 Jahren ab Inkrafttreten des Vertrages durch den Betreiber zusteht. Sofern eine Bestattung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist, erlischt dieser Anspruch, wenn der Kunde keine Verlängerung der Nutzungszeit i.S.d. Ziff. 4.3 mit dem Betreiber vereinbart hat.
- 4.3. Der Kunde kann die vereinbarte Nutzungszeit um weitere 10 Jahre verlängern, indem er vor Ablauf dieses Zeitraums einen Antrag auf Verlängerung beim Betreiber stellt. Für eine wirksame Verlängerung bedarf es der Zustimmung des Betreibers. Dieser wird eine angepasste Graburkunde nach vollständiger Zahlung aushändigen. Hierfür wird das in der Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung vorgesehene Entgelt entrichtet.
- 4.4. Für den Typ „Familienbaum“ gilt, dass das Nutzungsrecht, mindestens 30 Jahre vor Ablauf der Widmungszeit des Friedhofs ausgeübt werden muss, also vor dem **01.11.2121**. An einem Familienbaum können sich der Vertragspartner sowie je nach Lage bis zu 11 weitere mit diesem freundschaftlich oder familiär verbundener Personen bestatten lassen. Zur Bestimmung der an einem Familienbaum zu bestattender Personen ist der Besitzer der im Original ausgehändigten Graburkunde berechtigt.
- 4.5. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung des Vertrages ist für beide Parteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

5. Preise und Zahlungsbedingungen, Verzug

- 5.1. Verträge über die eigentliche Bestattung (Entgegennahme und Verwahrung der Urne; die Bestattung der Urne) werden erst mit Eintritt des Trauerfalls zu den dann geltenden Bedingungen und Entgelten in einem gesonderten Vertrag geschlossen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, diese Leistungen auch bei einem anderen Bestatter einzukaufen.
- 5.2. Die Zahlung des vereinbarten Preises ist mit Inkrafttreten des Vertrages fällig.
- 5.3. Die bei jeder Beisetzung zu zahlende Beisetzungspauschale für das Öffnen und Schließen der Grabstätte ist mit Terminierung der Beisetzung fällig.

6. Namens-/Gedenktafel

- 6.1. Der Betreiber ist berechtigt, den Grabbaum durch Anbringen einer Nummerntafel zu markieren.
- 6.2. Der Betreiber bietet die Möglichkeit zur Anbringung von Namens-/Gedenktafeln an. Die Ausgestaltung der Namens-/Gedenktafeln richtet sich ausschließlich nach den vom Betreiber vorgegebenen Varianten. Nur der Betreiber ist berechtigt, diese anzubringen. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Entgeltordnung. Das Aufstellen bzw. Anbringen anderer Varianten bzw. eigens vom Kunden beigebrachter Namens-/Gedenktafeln sind im Bestattungswald nicht zulässig; der Betreiber ist berechtigt, solche Namens-/Gedenktafeln eigenmächtig zu entfernen.

7. Keine Trauerinsignien

Es ist im Bestattungswald untersagt Trauerinsignien, Grabschmuck, Blumen oder Pflanzen jeder Art sowie sonstige Gegenstände abzulegen oder anzubringen; der Betreiber ist berechtigt, solche Gegenstände eigenmächtig, ohne Anspruch auf Entschädigung, zu entfernen.

8. Haftungsbegrenzung

- 8.1. Der Betreiber haftet unbeschränkt
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - für die Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit,
 - im Umfang einer von dem Betreiber übernommenen Garantie.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Betreibers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

Eine weitergehende Haftung des Betreibers besteht nicht.

- 8.2. Eine jederzeitige Benutzbarkeit des Waldgebietes des Bestattungswaldes kann nicht gewährleistet werden. Bei besonderer Gefahrenlage darf die Fläche des Bestattungswaldes nicht betreten werden (z. B. stürmisches Wetter, Schneebruchgefahr, etc.). Dies entscheidet der Betreiber nach eigenem Ermessen.
- 8.3. Das Betreten des Bestattungswaldes erfolgt stets auf eigene Gefahr.
- 8.4. Bei dem Waldstück des Bestattungswaldes handelt es sich um ein Grundstück in freier Natur, das bewusst naturbelassen bleiben soll. Dem Kunden ist bekannt, dass hiervon die üblichen Gefahren ausgehen (z. B. Bodenunebenheiten, Winterglätte, herabfallende Äste, umstürzende Bäume usw.).

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.
- 9.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.
- 9.3. Erfüllungsort der Leistung ist Paderborn.

--

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

**Bestattungswald Paderborn GmbH & Co. KG,
Schloß Antfeld
59939 Olsberg**

Telefon: 05251-7875500

E-Mail: info@bestattungswald-paderborn.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es uns zurück.)

An

**Bestattungswald Paderborn GmbH & Co. KG,
Schloß Antfeld
59939 Olsberg**

E-Mail: info@bestattungswald-paderborn.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf die Erbringung der folgenden Waren/Dienstleistung
g_____ (*)
- Bestellt am _____ (*)/erhalten am _____ (*)
- Name der/des Verbraucher(s)
- Anschrift der/des Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) unzutreffendes streichen.